

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - Fraktion

**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 00600/2016**

**Überarbeitung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt
Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung)**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in die überarbeitete Fassung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung) Regelungen aufzunehmen, die den Umgang mit den Kundinnen und Kunden betreffen.

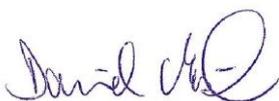
Dazu gehört insbesondere

- die Verpflichtung zur Service- und Bürgerfreundlichkeit als ein weiteres Unternehmensziel.
- der Aufbau eines Beschwerdemanagementsystems, sofern noch nicht vorhanden, mit einer jährlichen Berichterstattung an den jeweiligen Aufsichtsrat
- die Bereitschaft, sich im Konfliktfall einem Konfliktlösungsmechanismus unter Einbeziehung eines zu benennenden Beauftragten (Mediators) zu unterwerfen.

Die Geschäftsführer sind künftig in ihren Anstellungsverträgen auf die Zielstellung der Public Corporate Governance Codex zu verpflichten.

Begründung:

Ziel ist es, die Bürgerfreundlichkeit auch bei Beteiligungsunternehmen zu erhöhen, als Unternehmensziel auch zur Identifikation der Mitarbeiter aller Unternehmen, den Dienst am Bürger mit aufzunehmen, Konflikte mit dem Bürger unter Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten ggf. auch zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten zu vermeiden. Damit können ggf. Konflikte und Anlässe von Petitionen vermieden werden. Den Geschäftsführungen und Mitarbeiter der Unternehmen wird der Zweck - Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt und ihre Kundinnen und Kunden - verpflichtend nahegebracht.



Daniel Meslien und Fraktion